

	Eingangsvermerk/Eingangsstempel
---	---------------------------------

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. VO zum Sprengstoffgesetz

1. Antragsteller*in

Familiennamen, ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail	
Beruf bzw. derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Personalien nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis	
Nr.	ausgestellt von _____ am _____

2. Lehrgangsart

<p>Für die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang für Erwerb, Umgang und Beförderung von Treibladungspulver</p> <p><input type="checkbox"/> Laden und Wiederladen von Patronenhülsen <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllerschießen</p> <p>Für die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang für den Umgang mit und Beförderung von</p> <p><input type="checkbox"/> pyrotechnischen Gegenständen für das Abbrennen von Großfeuerwerken <input type="checkbox"/> pyrotechnischen Auslöse- und Sicherheitseinrichtungen für Kraftfahrzeuge und zugehörige Anzündmittel <input type="checkbox"/> pyrotechnischen Gegenständen auf Bühnen, bei Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen</p> <p>Lehrgangsbeginn und Ort (falls bekannt): _____</p>
--

8. Persönliche Eignung

Liegen körperliche und geistige Mängel vor?

(z. B. Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Geschäftsunfähigkeit, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, psychisch krank oder debil oder in der Person liegende Umstände die die Annahme rechtfertigen, dass nicht vorsichtig oder sachgerecht mit Waffen umgegangen oder diese sorgfältig verwahrt werden können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

keine

folgende _____

9. Angaben zur Zuverlässigkeit

Sind laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

nein

ja, folgende _____

Bestehen rechtskräftige Verurteilungen?

nein

ja, folgende _____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stadtverwaltung Aalen
vertr. d. d. Oberbürgermeister
Marktplatz 30
73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aaln.de
Tel: +49 (0)7361 52-0
Fax: +49 (0)7361 52-1902
2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aalen
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 30
73430 Aalen
datenschutz@aaln.de
Tel: +49 (0)7361 52-1226
Fax: +49 (0)7361 52-1930
3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:
Aufgrund des Antrages auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Email-Adresse, Faxnummer, Sachkundennachweise, Bedürfnisnachweise, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem Waffenverwaltungsprogramm „Condition“ gespeichert.
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der beantragten Erlaubnis verarbeitet
5. Empfänger der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an:
Einwohnermeldeamt (§ 39 a SprengG), Bundeszentralregister (§ 8 Abs. 5 Nr. 1 SprengG, das Erziehungsregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Gewerbezentralregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 2 SprengG), der für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Verfassungsschutzbehörde (§ 8 a Abs. 5 Nr. 4 SprengG), die örtliche Polizeidienststelle (§ 8 a Abs. 5 Nr. 3 SprengG), die Ausländerbehörde (§ 8 a Abs. 5 Nr. 5 SprengG), die Zolldienststellen (§ 15 SprengG), die im Falle eines Umzugs zuständige Behörde (§ 1 SprengZuVO), das Bundesverwaltungsamt, die Gewerbeaufsicht, das Landeskriminalamt, das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Ostalbkreis (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.
7. Betroffenenrechte:
Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefonnummer 0711/6155410, Email poststelle@lfdi.bwl.de).